Leseprobe © Verlag Ludwig

Thomas Riis
Die großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein:
Folge oder Anlass der Gesetzgebung?

Leseprobe © Verlag Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

THOMAS RIIS

Die großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein: Folge oder Anlass der Gesetzgebung?

Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.
Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2016 by Verlag Ludwig
Holtenauer Straße 141
24118 Kiel
Tel.: 0431–85464
Fax: 0431–8058305
info@verlag-ludwig.de
www.verlag-ludwig.de

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-86935-291-6

Leseprobe © Verlag Ludwig

INHALT

VORWORT 7

EINLEITUNG 8
Der mittelalterliche Ausgangspunkt 9
Wie sah es in Schleswig-Holstein aus? 11

1. KAPITEL: ÖKOLOGISCHE PROBLEME 13
Holzmangel in Schleswig-Holstein? 13
Das Sandtreiben 16
Landerhaltung und Landgewinnung 18
Grundwasserprobleme 25

2. KAPITEL: BEWÄLTIGUNG DER ÖKOLOGISCHEN PROBLEME 29
Mergel 29
Die Stickstofffrage 30
Tang als Düngung 30
Andere Düngung 31
Die Geest 32
Die Marsch und die Inseln 32
Klee und Hülsenfrüchte 33
Die Verkoppelung 37
Die Entfernung von Steinen 42
Koppeln und Knicks 44
Die angebauten Pflanzen 46
Torf als Brennstoff 50
Holzmangel 56
Die Arbeitslast der Reformen 61
Zweitnahrungen 62
Gesundheit 66
Die Abschaffung der Leibeigenschaft 68
Offizielle Agrarreformen 69

Leseprobe © Verlag Ludwig

3. KAPITEL: AUSWIRKUNGEN DER REFORMEN .. 72
Politische Auswirkungen der ökologischen Revolution 72
Die neue Landschaft 73
Die neue Nationalhymne 74
Der Preis der Reformen 82

4. KAPITEL: DIE INSTENFRAGE 84
Die Agrarkrise 1819–1829 84
Die Gutswirtschaft 86
Polarisierung des Bauernstandes 89
Die Unruhen in Kaltenkirchen 1794 90
Das Amt Bordesholm 93
Die Insten auf den ostholsteinischen Gütern 96
Die Insten auf Mönchneversdorf und Gaarz 97
Der Fall Fehmarn 99
Der Eutiner Aufruhr 1832 100
Die Entwicklung in Ostholstein zwischen dem Eutiner Aufruhr und der Erhebung 1832–1848 104
Die Unruhen auf Farve 109
Die beginnende Arbeiterbewegung 112
Die Bauernwirtschaft 115
Molkereiwirtschaft und Viehzucht 119
Auswirkung der Reformen 121
Die Auffassung eines Hufners 124

AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG 127

BIBLIOGRAPHIE 130
Gedruckte Quellen 130
Forschungsliteratur 131

REGISTER 139

Leseprobe © Verlag Ludwig

VORWORT

In seiner Habilitationsschrift von 1991 konnte der dänische Historiker Thorkild Kjærgaard nachweisen, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Agrarreformen nicht diese in die Wege leitete, sondern, dass sie oftmals im Gelände durchgeführt wurden, und zwar Jahrzehnte, sogar Jahrhunderte vor der Gesetzgebung. Kjærgaard hatte seine Untersuchung auf Dänemark begrenzt, und deshalb war es naheliegend, eine entsprechende Untersuchung für Schleswig und Holstein vorzunehmen. Den ersten Entwurf bildete der Text meiner Vorlesung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, wo ich sie zweimal, jeweils während eines Semesters gehalten habe. Manchmal regten Fragen der Zuhörer eine vertiefte Beschäftigung mit einem Thema an, was meine eigenen Kenntnisse erweiterte. Während der Umarbeitung des Textes zwecks Veröffentlichung habe ich in der Bibliothek des Historischen Seminars und der Universitätsbibliothek sowie vor allem in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, alle in Kiel gearbeitet; in allen drei Institutionen haben die Mitarbeiter mir die Arbeit sehr erleichtert, auch ihnen bin ich Dank schuldig. Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen erlaubte mir, L. von Cronsterns Zeichnung von dem Blick von Nehmten nach Plön im Text abzubilden und für den Umschlag zu verwenden. Durch großzügige Zuschüsse von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft, Kiel, sowie von H. J. Baagøes Familielegat, Svendborg, Dänemark, konnte die Drucklegung des Buches finanziert werden, und der Verlag Ludwig in Kiel kümmerte sich mit der üblichen freundlichen Kompetenz um die Veröffentlichung des Manuskriptes. Den allen gebührt mein herzlicher Dank.

Leseprobe © Verlag Ludwig

EINLEITUNG

Im Jahre 1988 wurde in Dänemark unter großer Aufmerksamkeit die Abschaffung des Schollenbandes 200 Jahre früher gefeiert. Diese Verpflichtung hatte die Bauernsöhne dazu gezwungen, vor einem bestimmten Alter vom Gut, auf dem sie geboren wurden, nicht wegzuziehen. Die Aufhebung des Schollenbandes ist zum Symbol für die ganze Reformbewegung geworden, die nach der Jahrhundertmitte begann.

Drei Jahre später verteidigte in Kopenhagen der Historiker Thorkild Kjærgaard seine Habilitationsschrift öffentlich (wie in Dänemark die Gepflogenheit es fordert) unter großer Aufmerksamkeit. Das Buch hieß »Die dänische Revolution 1500–1800. Eine ökohistorische Interpretation.«[1] In diesem beschreibt Kjærgaard die Umweltgeschichte Dänemarks im 16.–18. Jahrhundert; er sieht die Agrarreformen, die meistens ohne vorhergehende Gesetzgebung eingeführt wurden, als Antwort auf die ökologische Herausforderung. So wird die Reformgesetzgebung eher zum Abschluss der Reformzeit, weil sie es ermöglichte, die Reformen auch bei den letzten widerspenstigen Gutsbesitzern durchzuführen.

So kurze Zeit nach dem Reformjubiläum waren solche Ideen nicht besonders willkommen, aber ein international denkender Kulturhistoriker wie der Historiker und Ethnologe Axel Steensberg war von

1 Den danske Revolution 1500–1800. En økohistorisk tolkning, Kopenhagen 1991. Englische Version: The Danish Revolution, 1500–1800: an ecohistorical interpretation, Cambridge 1994.

Leseprobe © Verlag Ludwig

der Richtigkeit der Ergebnisse überzeugt. Leider begrenzte Kjærgaard seine Untersuchung auf Dänemark, ohne Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. Gegenstand dieser Arbeit soll es sein zu untersuchen, inwieweit die Ausführungen Kjærgaards auch für die Herzogtümer zutreffen. Unmittelbar wäre es zu erwarten, da das Klima dasselbe wie in Dänemark ist, und da geologisch-geografisch die Herzogtümer einen Teil der jütischen Halbinsel bilden. Ferner, da sie zum selben Staat gehörten, darf man davon ausgehen, dass viele Rechtsregeln in den Herzogtümern und Dänemark ähnlich waren. Schließlich hatten viele Gutsbesitzerfamilien Ländereien sowohl in den Herzogtümern als auch in Dänemark, nennen wir nur Namen wie Rantzau und Ahlefeldt im 17., Bernstorff, Reventlow und Schimmelmann im 18. Jahrhundert.

DER MITTELALTERLICHE AUSGANGSPUNKT

Die mittelalterlichen Rodungen hatten auf Kosten des Waldes das angebaute Areal in einem so hohen Grade erweitert, dass auch weniger fruchtbare Böden unter Kultur genommen wurden. Die mittelalterliche Agrarkrise, die vor allem wegen einer Klimaverschlechterung um die Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzte und die ihren Tiefpunkt um 1380 erreichte, bewirkte die Aufgabe der schlechtesten Böden. Der Bevölkerungsrückgang als Folge des Schwarzen Todes um 1350 verstärkte diese Entwicklung. Die so genannten Wüstungen (Aufgabe von Hofstellen oder ganzen Dörfern) erlaubten die Regeneration des Waldes, der sich wieder ausdehnen konnte. Aber eine solche fordert Zeit; ich habe im Jahre 1992 in Estland Gebiete gesehen, die bis 1940 landwirtschaftlich ausgewertet worden waren, und die vom Wald langsam zurückerobert wurden – aber der Unterschied zwischen dem eigentlichen Wald und diesen Savannen war klar erkennbar. Im Dänemark des 16. Jahrhunderts hatte der Wald sich ausgedehnt; gegen Ende des 16. Jahrhunderts war fast ein Viertel des Areals mit Wald versehen. Jedoch hatte der Wald nicht völlig regeneriert, denn größere

Leseprobe © Verlag Ludwig

Bäume fand man nicht; Holz von großen Dimensionen musste aus Norwegen eingeführt werden.[2]

Der Wiederaufbau nach 1380 führte zum Rückgang der Heiden, aber schon ihre Existenz weist auf Störungen des ökologischen Gleichgewichts hin. Ebenso verhielt es sich mit den Dünen; 1539 hatte Christian III. die Entfernung von Strandhafer verbieten müssen, der zum Dachdecken und als Winterfutter verwendet wurde.

Ursprünglich dehnte sich der Wald bis zur Küste aus, die er gegen Wind und Meer schützte. Wurde er gefällt, hatten die Kräfte der Natur freies Spiel; das Ergebnis war manchmal das Sandtreiben. Seine Intensität scheint der landwirtschaftlichen Intensität zu folgen. In Nordjütland können »Wanderdünen« ins 13. Jahrhundert datiert werden, also in die Zeit bevor die Krise wirklich spürbar geworden war, und man muss damit rechnen, dass das Strandhaferverbot von 1539 auf eine Störung des ökologischen Gleichgewichts hinweist.[3] Dass diese sich zur Krise entwickeln konnte, hing vor allem mit zwei Umständen zusammen: Teils stieg die Bevölkerung zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und 1800 ständig an, teils wurde der Staat vom »Domänenstaat« zum »Steuerstaat« umgestellt. Hierunter versteht man, dass die Einkünfte aus den Domänen (Krongütern) nicht mehr ausreichten, und dass Steuern daher einen immer größeren Anteil der Staatseinkünfte ausmachten. Wir dürfen auch fragen, warum die traditionellen Domäneneinkünfte nicht mehr ausreichten? Wahrscheinlich weil der frühneuzeitliche Staat immer mehr Aufgaben übernahm, die bisher privat – oder überhaupt nicht – berücksichtigt worden waren.[4]

Die Einrichtung von Leuchtfeuern an gefährlichen Orten in den dänischen Gewässern war seit 1560 eine solche Aufgabe; anfangs benutzte man Holz oder Holzkohle als Brennstoff, was die Wälder auf Dauer nicht ertragen konnten – deshalb begann man um 1600 Steinkohle anzuwenden. Der Aufbau einer Kriegsmarine seit etwa 1500 verschlang auch große Mengen von Holz; hier handelte es sich auch um eine Aufgabe, die der mittelalterliche Staat nicht wahrge-

2 Kjærgaard, Den danske Revolution, S. 17.
3 Loc. cit.
4 Vgl. Thomas Riis, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein vor 1800, Kiel 2009, S. 200–201.

Leseprobe © Verlag Ludwig

nommen hatte. Hierzu kommt der Bau von Schlössern und privaten Herrenhäusern – alle forderten enorme Mengen von Holz, und das neue bastionäre Festungssystem mit Erdwällen um ein Holzgerüst forderte viel mehr Holz als die mittelalterlichen Steinmauern. Waren um 1600 20–25 % des Gesamtareals mit Wald bedeckt, waren es um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur 8 %.[5] Die zunehmende Besteuerung scheint die Landwirtschaft zur Steigerung der Produktion gezwungen zu haben, aber in dem Ausmaß, dass die Preise nicht im selben Takt wie die Bevölkerung stiegen.

WIE SAH ES IN SCHLESWIG-HOLSTEIN AUS?

Große Teile der beiden Provinzen waren im Frühmittelalter von Wäldern gedeckt. Bekannt ist das zusammenhängende Waldgebiet Isarnho, das sich zwischen Lübeck und Schleswig ausdehnte. Die Existenz dieses Waldes war wohl auch der Grund warum der Dänische Wohld so spät gerodet wurde, dass die meisten Ortsnamen deutsch sind[6] – nur Gettorf könnte dänisch sein, aber eben so gut deutsch. Die mittelalterlichen Wüstungen ließen den Wald sich erholen und wieder ausdehnen, und noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeichnete der königliche Statthalter Heinrich Rantzau (1526–1598) ein befriedigendes Bild der Wälder in Schleswig-Holstein. Um Pinneberg, Trittau und Reinbek gab es große Wälder, die sich für die Schweinemast gut eigneten, aber auch bei Schwabstedt, auf Alsen und bei der Rantzauschen Burg Redingsdorf in Ostholstein. Im Allgemeinen ist in Holstein wegen der ausgedehnten Wälder die Schweinemast sehr ergiebig, obwohl die Gegend um Rendsburg weniger fruchtbar war – aber hier sind wir ja auf der Geest mit dem kargen, sandigen Boden.

Heinrich Rantzau geht in seiner Beschreibung Jütlands auf die Bedeutung der Schweinemast ein. Viele Waldbesitzer verpachteten die Mastrechte an andere Schweinezüchter; in Holstein zahlte man gewöhnlich einen Taler pro Schwein im Jahr, in Schleswig einen halben, und nördlich der Königsau ein Viertel Taler. Einige Gutsbesitzer

5 Kjærgaard, Den danske Revolution, S. 19–20.
6 Riis, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 203.

Leseprobe © Verlag Ludwig

konnten auf diese Weise bis zu 4.000 Reichstaler aus der Schweinemast verdienen. Die besten Wälder gehörten den Landesfürsten, d.h. dem Gottorfer Herzog und dem dänischen König.

Im Jahre 1590 wurden in verschiedenen Wäldern mehrere Tausende von Schweinen gemästet; wie wir sehen, vor allem im Osten des Landes, aber auch um Rendsburg. Die Insel Alsen eignete sich wie erwähnt für die Waldmast; mindestens 5.300 Schweine konnten hier gemästet werden.[7]

Tabelle 1: Schweinemast in Schleswig-Holstein um 1590

Rendsburger Wald	14.000
Segeberger Wälder	19.000 (Minimum)
Abtei Ahrensbök	4.000
Abtei Bordesholm	10.000
Abtei Reinfeld	8.000
Trittau und Reinbek	8.000
Gottorfer Wälder	30.000

Quelle: Heinrich Rantzau (1526–1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land, Schleswig 1999, S. 98 und 201.

Dafür war der westliche Teil des Landes waldarm; in Eiderstedt findet man keinen Wald, deshalb heizt man hier und auf Nordstrand mit Torf.

7 Heinrich Rantzau (1526–1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land, Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 64, Schleswig 1999, S. 98, 104, 123, 136, 146 (Latein) und 201, 210, 237, 261–262 und 279 (Deutsch).

Leseprobe © Verlag Ludwig

1. KAPITEL: ÖKOLOGISCHE PROBLEME

HOLZMANGEL IN SCHLESWIG-HOLSTEIN?

Mehrere Umstände weisen in Schleswig-Holstein auf eine Entwicklung wie in Dänemark hin. Z.B. wurden die Kirchspiele Malente und Nüchel von den spätmittelalterlichen Wüstungen hart getroffen; heute sind sie vom Wald geprägt, was bestätigt, dass die Wüstungen die Regeneration des Waldes ermöglichten.[8]

Im 11.–12. Jahrhundert hatte der Wald den größten Teil der Schleswiger Geest gedeckt; im Spätmittelalter dominierte er noch auf der Husumer und Schwabstedter Geest, während die Gegend um Bredstedt verhältnismäßig früh ihren Wald verlor. Im 16.–17. Jahrhundert fand man noch bedeutende Wälder auf der nordschleswigschen Geest sowie in den Ämtern Gottorf, Husum, Hütten und Schwabstedt. Südostschleswig (Schwansen, Dänischer Wohld, Amt Hütten) war erst im 12.–13. Jahrhundert durch Rodung kolonisiert worden.

Im Westen Schleswig–Holsteins war der Holzmangel schon im 15. Jahrhundert spürbar geworden, während er in der Mitte und im Osten des Landes erst im 17. Jahrhundert merkbar wurde. Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Ausfuhr von Holz mehrmals beschränkt, vor 1568 waren die Holzabgaben an das Amt Tondern durch Abgaben in Torf oder Geld abgelöst worden. Aus Segeberg und aus Fehmarn kennt man aus dem 16. Jahrhundert Verbote gegen den illegalen

8 Wilhelm Koppe, Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen, ZSHG LXXX, 1956, S. 29–72 und LXXXI, 1957, S. 31–62.

Leseprobe © Verlag Ludwig

Holzschlag,[9] und wegen des Rückgangs der Wälder verlor im 17. Jahrhundert die Schweinemast an Bedeutung in der Gutswirtschaft. Die Holzknappheit wurde durch den Überverbrauch – als Brennstoff im privaten Haushalt und in den protoindustriellen Betrieben wie Glashütten und Ziegeleien, als Bauholz für Häuser, Schiffe, Deiche, Befestigungen, als Exportware – verursacht; im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde es immer schwieriger, in Schleswig–Holstein ausreichend Holz für den Eigenbedarf zu finden. Im 18. Jahrhundert war die Lage so ernsthaft geworden, daß mehrere Glashütten stillgelegt wurden, während die Ziegeleien zunehmend Torf als Brennstoff benutzen mußten; und gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestanden nur 5 % des schleswig–holsteinischen Gesamtareals aus Wald.[10]

Der Rückgang der Wälder und der daraus folgende Holzmangel bewirkten, wenigstens in einigen Gegenden Dänemarks, aber auch auf Fehmarn,[11] dass man Halm oder getrocknete Exkremente der Haustiere als Brennstoff zu verwenden begann. So erhielten die Böden nicht den notwendigen Dünger und waren im folgenden Jahr noch weniger ergiebig, was nochmals zur verringerten Produktivität führen würde, kurzum ein wahrer Teufelskreis.

---

9 Max Schönwandt, Die Familie der Kirchspielvögte von Würtzen zu Nortorf, Rendsburger Jahrbuch XXXIV, 1984, S. 66 (illegaler Holzschlag im königlichen Wildreservat bei Nortorf). Nicht zufällig war im Amte Bordesholm 1619–1620 der illegale Holzschlag das häufigste Delikt, siehe Johann Eike Benesch, Das Bordesholmer Brücherregister von 1619–1620, Jahrbuch Bordesholm VI, 2004, S. 128.

10 F. Mager, Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit, I, Breslau 1930, S. 107, 115–118, 138, 140, 187, 191, 195 und Karte der mittelalterlichen Waldverbreitung im Herzogtum Schleswig (ebenda, Anhang); J. Jessen, Die Entstehung und Entwicklung der Gutwirtschaft in Schleswig-Holstein bis zum Beginn der Agrarreformen, ZSHG LI, 1922, S.130–131 und 140–142; Jan Carstensen, Torf. Gewinnung, Geschichte und Bedeutung in Schleswig-Holstein, Osnabrück 1985, S. 24–26, 29 und 38–39; Hubertus Neuschäffer, Geschichte von Wald und Forst in Schleswig-Holstein und der alte Rendsburger Wald mit dem Forstamt Barlohe, Rendsburg 1986, S.16.

11 Werner Lemke, Saisonarbeiter aus dem Großh. Oldenburgischen älteren Fideikommiß beim Arbeitseinsatz im Großraum Schleswig-Holstein während des Revolutionsjahrzehnts 1840–1849 II, Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg in Holstein XIV, 1970, S. 158–159.

Leseprobe © Verlag Ludwig

Die Waldrodung im 17. Jahrhundert gab zwar anfangs einen guten Gewinn, der Boden war nahrungsreich und das Holz ließ sich gut verkaufen; aber der Stickstoff verschwand als Folge der Einwirkung des Lichts und der Luft, und so stabilisierte sich bald der Bodenwert auf demselben niedrigen Niveau wie anderswo.

Obwohl Heinrich Rantzau durch das Pflanzen von Nadelbäumen der Entwaldung entgegenzuwirken versuchte, stieg der Holzbedarf schneller an, als der Wald regenerieren konnte. Ein Gesetz aus dem Jahre 1784 schuf den Rahmen für eine systematische Aufforstung, die in den folgenden Jahren auf Salzau, auf der Schäferei Halloh bei Neumünster und in der Umgebung von Rendsburg eingeleitet wurde; die Wälder wurden in Parzellen (Gehege) aufgeteilt, die mit Knicks begrenzt wurden. Die Bauern, die bisher Waldnutzungsrechte gehabt hatten, wurden abgefunden, indem so genannte Bondenhölzungen eingerichtet wurden, die als Ackerland nicht angebaut werden durften. Hier folgte man dem Eutiner Beispiel, wo der im Jahre 1727 angetretene Fürstbischof Adolf Friedrich eine Waldverordnung erlassen hatte, nach der die Grenzen des Waldes markiert werden sollten, und die Äcker mit Steinzäunen oder mit Knicks abzugrenzen wären. Alljährlich sollte jeder Hauswirt vier junge Bäume pflanzen, während ledige junge Männer erst heiraten durften, wenn sie zehn Bäume gepflanzt hätten.[12]

Ein Bericht aus Angeln an die Rentenkammer aus dem Jahre 1730 zeigt uns, dass die Wälder teilweise verkoppelt waren, und dass Eiche und Buche den wichtigsten Bestand bildeten; in den Wäldern Satrupholms gab es ferner »ellern Brooks« (Erlenbrüche). Nichtsdestoweniger wurde der Stand der Forstwirtschaft nicht immer gutgeheißen.[13]

Das dänische Beispiel lehrt uns, dass wenn der Wald, der auf den leichteren Böden wächst, gerodet wird, verschwindet der Schutz gegen

---

12 Otto Jarchow, Waldsterben im Eutinischen vor 250 Jahren, Jahrbuch für Heimatkunde Eutin XVII, 1983, S. 333–34; Hubertus Neuschäffer, Die Waldnutzung in der Geschichte Schleswig-Holsteins, Schleswig-Holstein 1985, Heft 6, S. 9–12; ders. Geschichte von Wald und Forst in Schleswig-Holstein und der alte Rendsburger Wald mit dem Forstamt Barlohe, Rendsburg 1986, S. 16 und 24–25.

13 Hans Jessen, Die Bewaldung in Angeln im Jahre 1730, Jahrbuch Angeln LII, 1988, S. 48–58.

Leseprobe © Verlag Ludwig

die Erosion durch Wind und Wasser. Auf der Geest, wo der Boden sandig ist, führt die Waldrodung oftmals zum Sandtreiben. Sehr oft reagierten die Dörfer auf ökologische Probleme lange bevor die Behörden Gegenmaßnahmen trafen, und aus diesem Grund sind die Dorfordnungen eine sehr wichtige Quellengattung. [14]

DAS SANDTREIBEN

Aus Nordschleswig haben wir nur das Beispiel von Tiset ca. 3 km WSW von Gram, also auf der Geest, aus den Jahren um 1740. Mehrere Dorfordnungen aus derselben Zeit verpflichten die Bauern, die auf ihren Feldern Sandflug haben, ihn mit Heidekraut zu dämpfen.[15] Auf Röm verbot die Dorfordnung von 1753 das Fellen von Brennholz in den Dünen; diese durften nicht angebaut werden und Vieh durfte dort nicht weiden;[16] in Utersum auf Föhr wies man 1824 auf das behördliche Verbot des Sandgrabens in den Dünen hin. Auf der Nachbarinsel Amrum scheint man geglaubt zu haben, dass der Sandflug unter Kontrolle gebracht worden war, denn es heißt im Jahre 1802 zuversichtlich, dass wenn Land »wider Erwarten durch den Sandflug verlohren (!) gehen würde« der Verlust gemeldet werden solle, damit das betroffene Land von Abgaben befreit werden könne.[17]

Die weiteren Dörfer, deren Dorfordnungen Maßnahmen gegen den Sandtrieb umfassen, finden sich alle mit Ausnahme von Klixbüll innerhalb eines Radius von 10 km nördlich von Bredstedt. Schon im Jahre 1620 wurden in Sterdebüll die Bauern verpflichtet, den Sandflug zu dämpfen; in Bargum bestimmte die Dorfordnung von 1656, dass der Sandflug zwischen dem 1. Mai und dem 25. Juli gedämpft werden

---

14 Die schleswigschen Ordnungen sind von Professor Martin Rheinheimer eingehend studiert und ediert worden, Martin Rheinheimer, Die Dorfordnungen des Herzogtums Schleswig I-II, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 46/1–2, Stuttgart 1999. Eine entsprechende Edition der holsteinischen Dorfordnungen existiert noch nicht. In Martin Rheinheimers Edition sind die Dorfordnungen alphabetisch aufgelistet; sie werden künftig mit Angabe des Dorfnamens und des Jahres zitiert.

15 Tiset 1737 § 47, [1737–1742] § 49, 1742 § 58.

16 Sønderland Röm 1753 § 5.

17 Utersum (Föhr) 1824 § 25; Norddorf, Nebel, Süddorf (Amrum) 1802 § 35.

Leseprobe © Verlag Ludwig

solle. Nach den späteren Dorfordnungen Bargums von 1732 und 1757 sollte an bestimmten Orten das Sandtreiben zweimal gedämpft werden, um den 15. April und um den 10. Juni.[18] Hieraus dürfen wir folgern, dass der Sandflug um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht unter Kontrolle gebracht worden war. In Osterloheide sollte er Anfang April gedämpft werden, in Addebüll war 1741 und 1770 der Termin der erste Mai, in Büttjebüll 1757 Ostern.[19] Weitere Sanddämpfungsgebote kennen wir aus Ostlangenhorn 1718, Klixbüll 1723 sowie Ebüll und Uphusum 1749. Der Sandflug konnte entweder mit Heidekraut (Tiset [1737–1742]) oder mit Soden (Klixbüll 1723) gedämpft werden; das Heidekraut sollte wohl eine Art Wall bilden, der den Sandflug stoppen konnte, während die Soden den Sand binden sollten.[20]

Obwohl die Auswertung normativer Texte wie Gesetze oder in unserem Fall Dorfordnungen immer problematisch ist – es ist schwierig festzustellen, ob die Bestimmungen sich hypothetisch auf künftige oder auf tatsächlich stattgefundene Fälle beziehen – dürfen wir wohl annehmen, dass die Dorfordnungen sich auf die Realität beziehen, nicht wenigstens weil mehrere Dörfer dieselben Regeln haben. Wenn wir noch erinnern, dass es unter Umständen viele Jahre dauern kann, bevor eine Maßnahme in einer Dorfordnung schriftlich festgehalten wird, wird es klar, dass die Erwähnung des Sandtreibens nur bedeutet, dass der Sandflug vor diesem Zeitpunkt erschienen ist.

Wir sehen, dass dieser auf der nordschleswigschen Geest, am Geestrand bei Bredstedt und auf den Nordseeinseln auftritt, also in den Gegenden, in denen man ihn erwarten könnte. Die früheste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1620 aus der Gegend um Bredstedt; aber die meisten Überlieferungen finden wir erst im 18. Jahrhundert. Da diese Gegend recht früh ihren Wald verloren hatte, dürfen wir wohl den Sandflug als eine Folge der Waldrodung sehen.

Die häufigen Beispiele vom Sandflug im 18. Jahrhundert deuten an, dass das Problem jetzt ernster geworden war. Dieses stimmt mit der Entwicklung in Dänemark und im deutschen Küstengebiet an der

---

18 Sterdebüll 1755 § 20; Bargum 1656 § 10, 1732 § 9, 1757 § 7.
19 Addebüll 1741 § 5 und 1770 § 5; Büttjebüll 1757 § 18; Osterloheide 1750 § 7.
20 Ebüll und Uphusum 1758 § 19; Klixbüll 1723 § 17; Osterlangenhorn 1718 § 8; Tiset 1737 § 47, [1737–1742] § 49 und 1742 § 58.

Leseprobe © Verlag Ludwig

Ostsee überein, wo das Sandtreiben im Laufe des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der intensiveren Waldrodung zunahm.

Viele Maßnahmen wurden auf lokaler Ebene ergriffen, mitunter mit Erfolg, aber erst ein koordinierter Einsatz war auf Dauer effektiv: Aufstellung von Reisigzäunen, um das Sandtreiben zu stoppen, Zufuhr von Grassoden und (als Düngung) Tang, Anbau von Strandhafer, um den Sand zu binden. Die endgültige Befestigung der Böden würde später durch die Pflanzung von Bäumen stattfinden. Der Aufwand war gewaltig sowohl in Arbeitskraft als auch in Geld, aber es gelang in den 1720er und 1730er Jahren, das Sandfluggebiet in Nordseeland unter Kontrolle zu bringen.[21] Dieses erklärt, warum die meisten erfolgreichen Projekte in öffentlicher Regie stattfanden, in Dänemark vor allem seit etwa 1780. Thorkild Kjærgaard hat berechnet, dass zwischen 1500 und 1800 die durchschnittliche Arbeitszeit um etwa 50 % verlängert wurde.[22]

LANDERHALTUNG UND LANDGEWINNUNG

Gelang es erst spät, die Wüstenbildung zu stoppen, versuchte man im Wattenmeer seit Jahrhunderten, Land zu gewinnen. In Dänemark hatte man durch die Eindeichung von kleineren Buchten vor allem im 18. Jahrhundert Land vom Meer gewonnen; im Wattenmeer waren Erfolge wie auch Niederlagen dramatischer. Hier brauchen wir nur an die drei großen Sturmfluten von 1362, 1634 und 1717 zu erinnern.[23]

Die Abgabenverzeichnisse des Schleswiger Bischofs erlauben uns für die Propsteien Eiderstedt und Strand einen Überblick über die Landgewinnungen und Landverluste zwischen 1463, 1509 und 1523 zu bekommen. Vorsichtshalber muss es erwähnt werden, dass die Verzeichnisse nur die Geldsummen für die jeweilige Ortschaft angeben, so theoretisch könnten die Unterschiede andere Ursachen haben als die Veränderung des Areals. Da wir sofort Währungsschwankungen

21 Kjærgaard, Den danske Revolution, S. 35–37.
22 Ebda., S. 137–140.
23 Nur die Flut von 1717 ist wissenschaftlich untersucht worden: Manfred Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Leseprobe © Verlag Ludwig

als Grund ausschließen können – die Veränderungen der Beträge wären überall einigermaßen identisch – dürfen wir wohl die Zahlen als Ausdruck für die arealmäßigen Veränderungen nehmen.

Veränderungen in dem an den Bischof von Schleswig gezahlten Landgeld

Eiderstedt 1463–1509

Alversum	+	33 %
Garding	+	44 %
Kating	+	48 %
Koldenbüttel	+	180 %
Kotzenbüll	+	25 %
Oldenswort	+	36 %
Ording	+	60 %
Osterhever	-	47 %
Poppenbüttel	+	23 %
Tating	+	33 %
Tetenbüll	+	22 %
Tönning	-	45 %
Ulstrup	+	31 %
Süderhöft	+	31 %
Welt	+	35 %
Westerhever	+	50 %

Strand/Halligen 1463–1509

Ballum	+	11 %
Brunnock	-	20 %
Buphever	+	45 %
Buptee	+	50 %
Evensbüll	+	12,5 %
Gröde	+	100 %
Illgruft	-	100 %
Iminghusen	+	25 %
Langeland	+	100 %

Leseprobe © Verlag Ludwig

Nordmarsch	+	100 %
Odenbüll	+	4 %
Oland	-	25 %
Osterwold	+	100 %
Pellworm	+	13,5 %
Simonsberg	+	443 %
Stintebüll	-	60 %
Volksbüll	+	7 %
Westerwold	+	25 %

Strand/Halligen 1509–1523

Buphever	-	31 %
Frederkenripe	+	100 %
Padeleck	+	100 %
Simonsberg	-	79 %

Die kursivierten Ortschaften gingen in der Sturmflut 1634 unter.
Quelle: Hans Joachim Kühn & Albert Panten, Der frühe Deichbau in Nordfriesland: Archäologisch-historische Untersuchungen, 2. Aufl. Bredstedt 1995, S. 95–96 und 99.

Die Entwicklung in Eiderstedt ist eindeutig; fast überall wuchs das abgabenpflichtige Areal; es ist ja auch während dieser Zeit, dass die Halbinsel aus den ursprünglichen drei Teilen zusammenwuchs. Nur an der Nordküste bis Osterhever und in der Eidermündung bei Tönning mussten Verluste verzeichnet werden.

Die Propstei Strand bestand aus Amrum, Föhr, Altnordstrand und Simonsberg; letzteres war noch um 1450 eine Insel , wurde aber mit der Zeit landfest. Die Listen zeigen eine umfassende Landgewinnung, auch auf Altnordstrand. Interessanterweise finden wir die Ortschaften mit Landverlust rund um die südliche Bucht von dieser Insel: Illgruft, Brunnock und Stintebüll. Diese Bucht, in der das sagenumwobene Rungholt zu lokalisieren ist, entstand als Folge der Sturmflut von 1362. Aber schon Anfang des 16. Jahrhunderts holte sich das Meer Teile des neugewonnenen Landes wieder zurück. Die Landverluste in der südlichen Bucht weisen auf das Vorhandensein von Strömungen hin, die das Land systematisch wegfraßen. Viele Dörfer, die im Spät-